

Angebot

Busbegleitservice Buslinie 569 Ahrensburg



1. Aufgaben des Busbegleitservice

Fahrgastbegleitung im weitesten Sinne gehört nicht zu den regulären Aufgaben eines Personenverkehrsunternehmens im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). In einigen Regionen Deutschlands haben sich seit Ende der neunziger Jahre unterschiedlich strukturierte soziale Dienste die Aufgabe gestellt, Fahrgastbegleitung als Hilfsleistung im Nahverkehr von Bussen und Bahnen anzubieten. Seit dem Jahr 2001 betreibt der Busbegleitservice Stormarn - gegenwärtig unter Trägerschaft des gemeinnützigen ZiB e.V. - diesen Service in Zusammenarbeit mit den HVV-Verkehrsbetrieben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Busbegleitservice sollen

- ☐ den Fahrgästen behilflich sein (beispielsweise durch Handreichungen, zum Platz geleiten und ähnliche Hilfsleistungen)
- ☐ den Fahrgästen objektive Sicherheit bieten wie auch ein subjektives Sicherheitsgefühl vermitteln,
- ☐ Hinweise auf weiterführende Verkehrsdienste geben,
- ☐ Ansprechpartner für Fahrgäste (Sorgen, Probleme, Anregungen, Lob u.a.m.) zu sein, d.h. eine Mittlerfunktion zwischen Verkehrsbetrieb und Fahrgast wahrnehmen,
- ☐ touristische Hinweise geben (z.B. auf Sehenswürdigkeiten und deren Erreichbarkeit),
- ☐ im Bedarfsfall Erste Hilfe leisten,
- ☐ helfen, für Ordnung und Einhaltung der Beförderungsbedingungen im Bus zu sorgen,
- ☐ Hilfestellung für Behinderte und SeniorInnen geben,
- ☐ bei der Schülerbeförderung für Betreuung und Kommunikation Sorge tragen,
- ☐ das Fahrpersonal in Konfliktfällen ggf. zu unterstützen bzw. entlasten oder auch
- ☐ für besondere statistische Aufgaben und Datenerhebungen von
- ☐ übergeordnetem Interesse zur Verfügung stehen.

Auf der Ahrensbürger Buslinie 569 gilt das besondere Augenmerk der BusbegleiterInnen den BürgerInnen im Seniorenalter sowie dem Kreis der gehandicapten Personen auf dem Weg zum und vom Zentrum bzw. dem Bahnhof/ZOB. Die über die Förderung der Stadt ehrenamtlich beschäftigten BusbegleiterInnen kommen ausschließlich auf dieser Linie zum Einsatz, es sei denn Stadtverwaltung und ZiB e.V. treffen hiervon abweichende Regelungen.



2. Beginn der Dienstleistungen auf der Buslinie 569

Die Übernahme der Leistungen erfolgt ab dem 1. April 2014. Die Erbringung der Leistungen ist an die ehrenamtlich verpflichteten Personen gebunden, d.h. im Krankheitsfall oder in der Urlaubszeit kann ZiB e.V. keine vollständige Garantie auf den Einsatz von Ersatzpersonen gegeben werden, wenngleich es stets unser Bestreben ist, Personen aus anderen Einsatzgebieten zu einzusetzen.

3. Finanz- bzw. Förderbedarf

Wie im Gespräch mit der Stadtverwaltung bereits dargelegt, entstehen für unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer monatsdurchschnittlich Kosten in Höhe von 250,00 €. Dieser Betrag deckt sämtliche uns entstehenden Aufwendungen wie Ehrenamtszuschale, Personalnebenkosten, Haftpflicht, Berufsgenossenschaft etc. ab.

Für den Zeitraum im laufenden Haushaltsjahr (April bis Dezember 2014) würden wir gern Personen im Umfang von 14 MM einsetzen; der Einsatzplan soll so gestaltet werden, dass (1) insbesondere an Markttagen und an Tagen mit intensiven Arztbesuchen eine Begleitung bereit steht und (2) insbesondere im Herbst/Winter 2014 verstärkt Hilfen angeboten werden.

Damit entsteht ein Förderbedarf von $14MM \times 250 = 3500,00 \text{ €}$.

ZiB kann als gemeinnütziger Verein keine Mittel für diese Aufgabe bereitstellen; alle ehrenamtlich tätigen BusbegleiterInnen werden vollständig aus Drittmitteln und Spenden finanziert.

Über eine Förderung durch die Stadt Ahrensburg würden wir uns freuen.

Anlage zu TOP 7.1
(BPA 02.04.2014)